

### Die Abgabe getragener Kleidung.

Am 27. Dezember 1916 sind die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft getreten, durch welche sich die öffentliche Bewirtschaftung auf die getragene Kleidung im weitesten Umfange erstreckt. Der Erwerb, die Verarbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren ist den Gemeinden übertragen worden, während der Reichsbekleidungsstelle im allgemeinen nur ein Aufsichtsrecht über diesen ganzen Wirtschaftsbetrieb und das Recht vorbehalten ist, den dritten Teil der von den Gemeinden erworbenen Gegenstände zum Ausgleich im Reichsgebiet zu erwerben. Die Gemeinden haben daher **Annahmestellen** einzurichten, bei denen getragene Kleidung abgegeben werden kann; sie haben weiter für ordnungsmäßige Instandsetzung der abgegebenen Bekleidung zu sorgen und schließlich Abgabestellen zu bestimmen, bei denen wiederhergestellte Sachen zum Verkauf an die Bevölkerung gegen Bezugsschein gelangen. Schon daraus allein, daß dieses Wirtschaftsgebiet von den öffentlichen Behörden übernommen worden ist, geht hervor, welche Bedeutung ihm im allgemeinen Interesse beizulegen ist. Wie es daher eine Ehrenpflicht der Gemeinden ist, diesen Wirtschaftszweig mit allen Kräften zu fördern, so ist es für jedermann, der über ein entbehrliches Kleidungsstück verfügt, eine vaterländische Pflicht, diese Sachen bei der nächsten Annahmestelle abzuliefern, damit sie so der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können.

Für die abgelieferten Sachen wird ein angemessenes Entgelt bezahlt, natürlich ist auch unentgeltliche Ablieferung zulässig. Alle getragenen Kleidungs- und Wäschestücke von Frauen, Männern und Kindern und getragene Schuhwaren können abgeliefert werden, gleichgültig, ob sie mehr oder weniger abgetragen, ob sie modern oder unmodern sind; ferner aber auch getragene Uniformen aller Art. Da die getragenen Uniformen in besonderen Werkstätten wieder zum Gebrauch hergerichtet werden sollen, so kann an den noch vorhandenen Vorräten an Uniformstücken erheblich gespart werden, wenn möglichst viele getragene Uniformen abgeliefert werden. Erfolg kann dieser gesamten Bewirtschaftung aber nur dann zuteil werden, wenn alle Kreise der Bevölkerung sie unterstützen und jedes entbehrliche Kleidungsstück auch wirklich herausgegeben wird. Darum gilt es jetzt, nachzusehen in Schränken und Truhen, ob nicht noch manches dort verwahrte Stück überflüssig ist. Jedes solches Bekleidungsstück muß jetzt der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden und daher an die Annahmestellen abgeliefert werden.